

Bau- und Justizdepartement

Rötihof, Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 43
Telefax 032 627 25 36

13. August 2007 PH/ks

VEREINBARUNG

gestützt auf §§ 7, 8 und 10 sowie 22 f Strassengesetz (725.11) und die Kantonsstrassenbeitragsverordnung (725.12)

über den Bau, die Finanzierung, die Eigentumsverhältnisse sowie den Betrieb und Unterhalt der „Entlastung Region Olten“ (ERO)

zwischen

dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement

und

der Gemeinde Wangen b.O.

1. Gegenstand

Der Kanton realisiert, gestützt auf die Kantonsratsbeschlüsse Nr. 132/2001 und Nr. 053/2006 das Projekt „Entlastung Region Olten“ (ERO). Folgende Elemente der ERO sind Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung:

Entlastungsstrasse Abschnitt Wangen b.O. (Kantonsstrasse H5b), von der Gemeindegrenze Olten bis zur Gemeindegrenze Rickenbach, umfassend:

- Trasse, inkl. Anschluss Dünnern und Anschluss beim Kreisel Danzmatt
- Anschluss an die Strassenüberführung Mittelgäustrasse (Rampe), inkl. Lichtsignalanlage und Lärmschutzwände auf der bestehenden Überführung
- Verlängerung der Personenunterführung Kleinwangen sowie beleuchtungstechnische Sanierung der bestehenden Unterführung (Oberlicht, Anstrich, Beleuchtung)
- proportionaler Anteil ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM)

Verkehrsmanagement und Umgestaltungsmassnahmen auf den bestehenden Kantonstrassen

- Verkehrsmanagement (VM) Wangen b.O.
- Umgestaltungsmassnahmen (UM) Wangen b.O.

2. Bauherrschaft

Der Kanton ist Bauherr der unter Ziffer 1 erwähnten Baumassnahmen. Die Arbeiten werden durch den Kanton vergeben.

3. Kosten

Die Kosten für die unter Ziffer 1 aufgeführten Massnahmen verteilen sich gemäss nachfolgender Zusammenstellung. Die Prognose weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf und basiert auf der Preisbasis vom April 2006.

Entlastungsstrasse Abschnitt Wangen b.O.

- Trasse inkl. Landerwerb und Anpassung von Werkleitungen Dritter	43.4	Mio. Franken
- Kunstbauten	12.3	Mio. Franken
Anschluss an die bestehende Strassenüberführung Mittelhäustrasse (Rampe)		
Verlängerung Personenunterführung Kleinwangen inkl. beleuchtungstechnische Sanierung		
- Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen AEM (25 % der Kosten AEM, entsprechend den Kosten des Abschnittes Wangen b.O. der Entlastungsstrasse bezogen auf die Gesamtkosten der Entlastungsstrasse)	0.6	Mio. Franken

Total Entlastungsstrasse Abschnitt Wangen b.O. 56.3 Mio. Franken

Verkehrsmanagement und Umgestaltungsmassnahmen

Verkehrsmanagement Wangen b.O.	2.6	Mio. Franken
Umgestaltungsmassnahmen Wangen b.O.	5.5	Mio. Franken
<i>Total VM und UM Wangen b.O.</i>	<i>8.1</i>	<i>Mio. Franken</i>

Total Entlastung Region Olten, Abschnitt Wangen b.O. **64.4 Mio. Franken**

Die Finanzierung der Passarelle Dammstrasse erfolgt durch die Gemeinde Wangen b.O. Der Kanton entrichtet an die Passarelle einen fixen Beitrag von Fr. 100'000.00 infolge der für die Überquerung der Entlastungsstrasse notwendigen Verlängerung des Bauwerkes.

Die Kosten für bauliche sowie betriebliche Anpassungen der bestehenden Gemeindestrassen im Zu- oder Wegfahrbereich der Knoten der Kantonsstrasse inkl. Landerwerb sind nicht Bestandteil der Kosten des Projektes ERO.

Die Kosten für die Beleuchtung, Einrichtungen für den öffentlichen Verkehr wie Personenunterstände usw., sowohl auf der Entlastungsstrasse wie auf den bestehenden Kantonsstrassen innerorts sowie allfällige Anpassungen von Werkleitungen Dritter im bestehenden Kantonsstrassenbereich, gehen zu Lasten der betroffenen Werkeigentümer und sind somit nicht Bestandteil der Kosten des Projektes ERO.

4. Finanzierung und Kostenverteiler

An die unter Ziffer 3 aufgeführten Kosten des ERO-Projektes zahlt der Bund an die Massnahmen auf dem Perimeter der Gemeinde Wangen b.O. voraussichtlich rund 50 % resp. ca. 32.2 Mio. Franken aus dem Infrastrukturfonds (Dringlichkeitsfonds).

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten ergibt sich aufgrund der Beitragsverordnung vom 13. August 2002 (BGS 725.12). Dabei wird unterschieden nach

- dem Gemeindebeitrag an die Entlastungsstrasse

und

- dem Gemeindebeitrag an das Verkehrsmanagement und die Umgestaltungsmassnahmen

4.1 Beitrag an die Entlastungsstrasse

Gemäss § 13 der Beitragsverordnung ist für eine Entlastungsstrasse über die Kostenverteilung und damit den Beitragssatz eine Vereinbarung abzuschliessen. Diese hat sich an den Grundsätzen der Beitragsverordnung zu orientieren und insbesondere den Vorteil zu erfassen, den die Gemeinde aus der Entlastung der bestehenden Strasse sowie den Erschliessungs- und Entwicklungsmöglichkeiten durch die Entlastungsstrasse zieht. Der Beitrag der Gemeinde Wangen b.O. an die Entlastungsstrasse wird auf 20 % festgelegt.

Der Beitrag an die Kunstbauten wird gestützt auf § 14 der Kantonsstrassenbeitragsverordnung reduziert. Der Beitrag an die Kunstbauten beträgt 12 %.

4.2 Beitrag an das Verkehrsmanagement und die Umgestaltungsmassnahmen

Die Beitragssätze an das Verkehrsmanagement und die Umgestaltungsmassnahmen werden aufgrund der Beitragssätze der entsprechenden Strassen gemäss Kantonsstrassenverzeichnis ermittelt und berücksichtigen auch den effektiven Nutzen der einzelnen Massnahmen.

4.3 Abrechnung der Gemeindebeiträge

Die Netto-Gesamtkosten des Projektes ERO auf dem Gemeindegebiet Wangen b.O. betragen nach Abzug der Bundesbeiträge ca. 32.2 Mio. Franken (exkl. Teuerung).

Unter Anwendung der Beitragssätze gemäss Ziffer 4.1 und 4.2 beträgt der Gemeindebeitrag an das Projekt ERO rund 6.3 Mio. Franken. Dies entspricht einem durchschnittlichen Beitragssatz von 19.6 %.

Für die Abrechnung des Gemeindebeitrages an das Projekt ERO gelten die effektiven Kosten der Bauabrechnung (inkl. Teuerung) nach Abzug der effektiven Bundesbeiträge.

Die Beiträge der Gemeinde Wangen b.O. werden ab dem Jahre 2007 in jährlichen Tranchen von je 1 Mio. Franken erhoben.

5. Eigentumsverhältnisse

Die Entlastungsstrasse von der Gemeindegrenze Olten / Wangen b.O. bis zur Gemeindegrenze Wangen b.O. / Rickenbach wird eine Kantonsstrasse.

Die Anschlussstrasse „Dünnern Ost“ und die Anschlussstrasse beim Kreisel Danzmatt sowie die Verlängerung der Personenunterführung Kleinwangen gehen in das Eigentum der Gemeinde Wangen b.O. über.

Die als Bestandteil des Projektes ERO umgestaltete Mittelgäustrasse zwischen der Gemeindegrenze Wangen b.O./Rickenbach und dem Knoten Mittelgäustrasse/Überführungsstrasse geht an die Gemeinde Wangen b.O. über.

Die im Rahmen des Baus der Entlastungsstrasse, des Verkehrsmanagements und der Umgestaltungsmassnahmen erstellten Anlagen auf den Gemeindestrassen gehen in das Eigentum der Gemeinde Wangen b.O. über.

Die jeweiligen Eigentümer sind für den Betrieb und Unterhalt verantwortlich. Für den betrieblichen Unterhalt, insbesondere die Grünpflege der Umgestaltungsmassnahmen, wird eine separate Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Gemeinde Wangen b.O. abgeschlossen.

6. Bundesbeiträge

Die beitragsberechtigten dringenden und baureifen Projekte des Agglomerationsverkehrs sind im Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Infrastrukturfonds (IFG) abschliessend aufgezählt. Die ERO ist Bestandteil dieser Aufzählung. Gemäss Artikel 7 Absatz 1 IFG ist der Anspruch auf den Bundesbeitrag für die ERO jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass mit der Ausführung zwingend vor dem 1. Januar 2009 begonnen wird.

Verfällt der Bundesbeitrag aufgrund eines verspäteten Baubeginns, wird die vorliegende Vereinbarung aufgrund der Grundsätze der vorliegenden Vereinbarung angepasst.

7. Genehmigung

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Gemeinde Wangen b.O.

Solothurn, den

Für den Kanton Solothurn

Walter Straumann
Regierungsrat

Wangen b.O., den

Für die Gemeinde Wangen b.O.

Beat Frey
Gemeindepräsident